



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9412 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 4400/136-II/D/93

4239 /AB

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1993 -04- 15
zu 4290 /J

Wien, am 12. April 1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 18.02.1993 unter der Nr. 4290/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fall FOCO gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie beurteilt der Innenminister die sehr konkreten und detaillierten Beschuldigungen der Regina Ungar gegen die damals ermittelnden Kriminalbeamten K. und St.?
2. Welche Konsequenzen werden seitens des Ministers aus diesen Aussagen gezogen?
3. Wie beurteilt der Innenminister die Tatsache, daß laut gerichtsmedizinischem Befund Frau Ungar bei Beginn der Verhöre "keine Zeichen von Verletzungen" aufwies, vier Tage später aber mehrere Blutergüsse, Würgespuren und viele andere sichtliche Merkmale von Gewaltausübung?
4. Seitens des Innenministers wurde bereits einmal eine Untersuchung der Vorfälle im Umfeld der Ermittlungen im Fall Foco veranlaßt. Wann wurde diese Untersuchung durchgeführt?
5. Welches konkrete Ergebnis erbrachte die Untersuchung?
6. Wer nahm seitens der Exekutive bzw. des Ministeriums an dieser Untersuchung teil?
7. Wie beurteilt der Minister die Forderung der Fragesteller, bei einer neuerlichen Untersuchung auch unabhängige Personen, etwa zwei Juristen aus dem Vertrauensbereich der angeblich Mißhandelten, beizuziehen?

8. Laut Zeugenaussage war das Foco-Lokal nach mehrtägigen Ermittlungen "ein Trümmerhaufen" samt einer Unmenge leerer Flaschen. Wie beurteilt der Minister diese Aussagen? Wie kann sich der Minister im Fall der Richtigkeit derartige "Ermittlungen" erklären?
Bereits vier Tage nach dem Mord, am 17.03.1986, teilten Sprecher der Linzer Polizei Medienvertretern - etwa einem Redakteur der "Oberösterreichischen Nachrichten", der dies bezeugt - mit, daß im Lokal des Tibor Foco umfangreiche Blutspuren gefunden worden waren. Anhand aller Akten, Protokolle und Zeugenaussagen läßt sich eindeutig belegen, daß in Wirklichkeit niemals auch nur Blutspuren in Focos Lokal gefunden wurden. Wie kann der Innenminister diesen Widerspruch erklären?
9. Wer gab am 17.03.1986 diese vorverurteilenden Aussagen seitens der Kripo an die Medien weiter?
10. Was waren die Ursachen für die gezielte Fehlinformation der Öffentlichkeit, die ein faires Verfahren für Foco von Anfang an drastisch erschwerten?
11. Welche Maßnahmen wurden bislang wegen dieser gezielten Fehlinformation seitens des Ministeriums/der Exekutive ergriffen?
12. Welche Maßnahmen wird der Minister nun nach Vorliegen dieser Information setzen?
13. Frau Ungar berichtet in ihrem nunmehrigen Brief von Weihnachten 92 über diverse Foltermethoden, die Kriminalbeamte angeblich angewendet haben sollen. Darunter befindet sich auch laufendes Tränken in einem Wasserkübel. Besitzt der Minister Informationen über ähnliche Foltervorwürfe an anderen Orten? Liegen dem Minister Informationen darüber vor, ob es bislang durch Ertrinken in einem Wasserkübel während Polizeiverhören auch bereits zu einem Todesfall gekommen ist? Wenn ja, wo und wann von wem?
14. Die von Ungar beschuldigten Beamten reagierten nun mit einer Verleumdungsklage gegen Ungar. Hält es der Minister für sinnvoll, daß Beamte auf diese Art Einschüchterungsversuche gegen die Beschuldigten starten?
15. Beim Foco-Prozeß waren mehrere Kriminalbeamte im Saal anwesend, obwohl sie Zeugen im Verfahren waren. Hält der Minister diese Praxis für vertretbar?
16. Mehrfach wurde Ungar während des Prozesses durch aufmunternde Zurufe von Kriminalbeamten bestärkt, bei ihrer Tatversion zu bleiben. Hält der Minister dies für vertretbar und angebracht?
17. Bereits vier Tage nach dem Mordfall wurden Journalisten über den angeblichen Tatvorgang informiert, für den es zu diesem Zeitpunkt keinerlei Belege gab. Der Mordprozeß wurde dadurch gezielt beeinflusst. Wer war für diese Informationen verantwortlich? War dabei auch Hofrat Eipeltauer aktiv? Wenn ja, in welcher Form? Hält der Minister eine derartige Praxis für verantwortbar? Wenn nein, welche Maßnahmen werden getroffen, damit diese Beeinflussung eines Geschworenenverfahrens in Zukunft unterbleibt?

- 3 -

18. Im Umfeld des Falls Foco ist es zu mehreren, teils mysteriösen Todesfällen gekommen: Michael Strasser, Peter Pauzenberger, Leonhard Piribauer und andere. Wurden diese Todesfälle von der Exekutive überprüft? Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis in den einzelnen Fällen? Konnte ein Zusammenhang mit dem Fall Foco generell ausgeschlossen werden?
19. Laut Gerichtsakten wurde eine ganze Reihe von Briefen der Zeugin Ungar von der Polizei unterdrückt (durch Herrn K.). Um wieviele Briefe handelte es sich? Wie rechtfertigte sich K. für diese Aktion? Welche Schritte wurden gegen K. aufgrund dieser Taten gesetzt?
20. Tibor Foco berichtet von vier Sicherheitszellen in der Linzer Bundespolizeidirektion. Entspricht es den Tatsachen, daß vier Räume entgegen allen anderen Fußbodenheizung aufweisen? Bis zu welcher Temperatur läßt diese die Böden erwärmen? Könnte durch einfache Manipulation theoretisch die Temperatur weiter gesteigert werden? Wenn ja, bis zu welchen Temperaturen? Kann der Minister ausschließen, daß die Temperatur jemals überdurchschnittlich erhöht worden war, um einen Inhaftierten zu einem Geständnis zu bewegen?
21. Foco richtet schwere Vorwürfe gegen Inspektor St. Wurden diese Vorwürfe überprüft? Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis? Wie interpretiert der Minister die Tatsache, daß St. nunmehr mit der Ex-Gattin Focos verheiratet ist?
22. Nach den schweren Vorwürfen gegen die drei Kriminalbeamte fordern die Fragesteller seit geraumer Zeit deren Suspendierung bis zur restlosen Aufklärung der Angelegenheit? Wird der Minister diese Suspendierung veranlassen? Wenn nein, warum?
23. In Linz sind zwei Bordelle offiziell genehmigt. Tatsächlich arbeiten in etwa einem Dutzend Lokalen Prostituierte, die aber jeweils als Künstlerinnen, Kellnerinnen, Tänzerinnen gemeldet sind und somit etwa auch den Gesundheitskontrollen nicht unterliegen. Wie ist es möglich, daß die Linzer Kriminalpolizei dieser seit Jahren bekannten Praxis tatenlos zusieht? Welche Maßnahmen werden gesetzt, um diese Situation zu verändern?
24. Mit welcher Begründung wurden seitens der Linzer Kripo eine ganze Serie von Spuren nicht untersucht, die auf andere Täter als Foco hindeuteten (weißer Lieferwagen am Tatort - Freund Hochgatters ohne Alibi, auf den Hochgatter unmittelbar vor der Tat eine Lebensversicherung abschloß - die bekannte Sachlage, daß die Linzer Unterwelt in Foco einen neuen unliebsamen Konkurrenten sah und ihn raschestmöglich fertig machen wollte - etc. etc.)? Welche Maßnahmen wurden seitens der Kripo in jedem einzelnen dieser Fälle gesetzt und warum wurden weitere Ermittlungsmaßnahmen unterlassen?
25. Wie begründet der Minister die Tatsache, daß Kronzeugin Ungar laut heutigen Aussagen vor dem Prozeß immer wieder von den Kriminalbeamten K. und St. besucht und jeweils mit Zigaretten und Süßigkeiten beschenkt sowie immer wieder abgefragt wurde, ob sie sicher bei ihrer Tatversion bleiben würde? Ist dies ein normales Vorgehen von Exekutivbeamten? Wie häufig waren diese Besuche vor dem Prozeß? Wie häufig nach dem Prozeß? Wie begründen die beiden Beamten ihre Tätigkeit?

26. Auch die Zeugin Katharina Scherz, die zu Beginn die gleiche Aussage wie nun Ungar in ihrem Brief getätigt hatte, meinte laut Gerichtsakten, sie sei zu ihrer Gerichtsaussage von der Polizei genötigt worden. Wie erklärt sich der Minister diese Häufung von Vorwürfen? Welche Ermittlungen liegen im Fall von Frau Scherz vor?
27. Inspektor Pauzenberger stellte wenige Stunden nach der Tat dem Zuhälter Michael Strasser die Frage nach Besitz einer Waffe mit bestimmten Kaliber (diese stellte sich später als die Tatwaffe heraus). Wie erklärt sich der Minister die Tatsache, daß Pauzenberger die Tatwaffe kannte, noch bevor die Obduktionsergebnisse vorlagen? Liegen dem Minister diesbezügliche Berichte vor? Wenn nein, warum? Wenn ja, wie sind diese seherischen Fähigkeiten eines Kriminalbeamten erklärbar?
28. Der Gutachter Dr. Bauer stellte bei Frau Ungar bei Beginn der Verhöre keinerlei Verletzungen, vier Tage später eine Serie von Verletzungen infolge direkter Gewaltanwendungen, fest. Hat der Gutachter Ungar jeweils untersucht? Welche Schlüsse zieht der Minister aus diesen Befunden? Wie wurde seitens der Exekutive auf diese Befunde reagiert?
29. Die Linzer Kriminalpolizei hat nun als Reaktion auf die Vorwürfe aus dem Ungar-Brief eine Verleumdungsanzeige gegen Ungar eingebracht. In diesem Fall wie auch im Fall der Millionenklage des Peter Löffler gegen den Kripobeamten K. wurde eine Anwaltskanzlei mit Gegendarstellungen und Vertretungen beauftragt. Wer finanziert diese Anwaltskosten? Ist der Mißbrauch von Steuermitteln auszuschließen?

Bevor ich auf die an mich gerichteten Fragen im einzelnen eingehe, halte ich es für notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

Tibor Foco und Peter Löffler wurden mit Urteil des Geschworenengerichtes beim Landesgericht Linz vom 31.03.1987, bestätigt mit Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 15.09.1987, des Verbrechens des Mordes schuldig erkannt, Foco wurde zu lebenslanger, Löffler zu 18 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Regina Ungar wurde von der gegen sie erhobenen Anklage wegen Mordes freigesprochen.

Das Oberlandesgericht Linz hat in seiner Rechtsmittelentscheidung vom 15.06.1992 in Stattgebung der Beschwerde des Peter Löffler die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen diesen bewilligt. Löffler wurde am 23.06.1992 enthaftet. Die näheren hierfür maßgebenden Umstände sind der Bundespolizeidirektion Linz jedoch nicht bekannt. Das gegen Löffler anhängige Strafverfahren wegen Verdachtes des Mordes befindet sich zur Zeit im Stadium der Voruntersuchung.

- 5 -

Die polizeilichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Mordfall wurden von der Bundespolizeidirektion Linz im Dienste der Strafjustiz im Auftrage sowie unter Leitung und Verantwortung des zuständigen Gerichtes durchgeführt. Soweit sich daher Fragen insbesondere auf bestimmte Beweisthemen, konkrete Ermittlungsergebnisse und die Beweiswürdigung beziehen, sehe ich mich zu einer Beantwortung außerstande.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Die (strafrechtliche) Beurteilung der in einem Schreiben an den Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz enthaltenen Beschuldigungen obliegt der zuständigen Staatsanwaltschaft und den unabhängigen Gerichten.

Zu Frage 2

Ich habe aus diesem Anlaß eine dienstaufsichtsbehördliche Überprüfung der gegen die Beamten erhobenen Vorwürfe angeordnet.

Zu Frage 3

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich zunächst auf die beiden Anfragebeantwortungen, Zahl 50.115/247-II/2/89 vom 05.06.1989 zur Anfrage Nr. 3585/J vom 06.04.1989, und Zahl 50.115/274-II/2/89 vom 18.07.1989 zur Anfrage Nr. 4055/J vom 29.06.1989, denen meine Beurteilung entnommen werden kann.

Ergänzend ist zu bemerken, daß die beiden amtsärztlichen Untersuchungen durch zwei verschiedene Amtsärzte (nicht Gerichtsmediziner) durchgeführt wurden. Anlaß der zweiten, am 18.03.1986 um 23.50 Uhr durchgeführten Untersuchung, war die Aussage der Regina Ungar, nachts zum 13.03.1986 von Tibor Foco verletzt worden zu sein. Laut Befund und Gutachten wurden "multiple Verletzungen leichten Grades nicht recent" bei Regina Ungar festgestellt. Diese amtsärztliche Untersuchung erfolgte auf Veranlassung jener Kriminalbeamten, die nun von Regina Ungar beschuldigt werden. Da bei der Untersuchung keine dritten Personen anwesend waren, hätte Regina Ungar jederzeit die Möglichkeit gehabt, den Amtsarzt auf Mißhandlungen und Verletzungen durch Kriminalbeamte hinzuweisen.

- 6 -

Zu Frage 4

Die Überprüfung wurde im Juni 1989 durchgeführt.

Zu Frage 5

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ein unsachgemäßes oder fehlerhaftes Vorgehen der Linzer Kriminalpolizei anlässlich der polizeilichen Vorerhebungen wegen des in Rede stehenden Mordfalles.

Zu Frage 6

An der Untersuchung nahmen unter der Leitung des damaligen Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit ein rechtskundiger Beamter der zuständigen Fachabteilung meines Ministeriums und zwei dieser Abteilung zugeteilte Kriminalbeamte teil.

Zu Frage 7

Eine solche Vorgangsweise wäre gesetzlich nicht gedeckt.

Zu Frage 8

Da die Tatwaffe möglicherweise im Lokal versteckt sein konnte, wurden sämtliche Hohlräume untersucht. Zu diesem Zweck mußten umfangreiche Arbeiten durchgeführt werden. Im Lokal befanden sich, wie auch auf den zu Dokumentationszwecken aufgenommenen Lichtbildern ersichtlich, diverse Flaschen und Gläser. Die im Lokal unter Beiziehung eines Gerichtsmediziners und mit Hilfe chemischer Präparate getroffenen Feststellungen waren ausführlich Gegenstand des Beweisverfahrens in der Hauptverhandlung vor dem Geschworenengericht beim Landesgericht Linz gegen Tibor Foco.

Am 13.03.1986 erfolgte die übliche Presseaussendung über den Mordfall. Es handelt sich um die einzige schriftliche Pressemitteilung. Weitere mündliche Informationen an die Presse sind nicht nachvollziehbar.

Zu Frage 9

Siehe Beantwortung der Frage 8.

Zu Frage 10

Nach dem Bericht der Bundespolizeidirektion Linz liegen keine gezielten Fehlinformationen vor.

- 7 -

Zu Frage 11

Keine.

Zu Frage 12

Keine.

Zu Frage 13

Nein.

Zu Frage 14

Falls die betroffenen Beamten der Auffassung sind, von Regina Ungar bewußt falsch im Sinne einer Verleumdung verdächtigt worden zu sein, so sind sie nicht nur berechtigt, sondern nach § 84 Strafprozeßordnung verpflichtet, den ihnen zur Kenntnis gelangten Verdacht einer strafbaren Handlung nach § 297 StGB, die nicht bloß auf Begehren eines Beteiligten zu untersuchen ist, sogleich dem Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes anzuzeigen. Von einem Einschüchterungsversuch kann daher nicht die Rede sein.

Zu Frage 15

Wie die Bundespolizeidirektion Linz berichtete, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß sich die fünf als Zeugen geladenen Kriminalbeamten vor ihrer Aussage im Gerichtssaal aufgehalten hätten.

Zu Frage 16

Solche Vorfälle sind nicht bekannt. Im übrigen obliegt die sogenannte Sitzungspolizei gemäß § 233 StPO dem Vorsitzenden.

Zu Frage 17

Die zu der Frage 8 erteilte Antwort ist lediglich dahingehend zu ergänzen, daß Hofrat Dr. EIPELTAUER mit 31.12.1985 in den Ruhestand trat und daher auf die Geschehnisse im März 1986 keinerlei Einfluß nehmen konnte.

Zu Frage 18

Bezüglich des Todes des Michael Strasser, der in einer Linzer Krankenanstalt verstarb, erfolgte keine Einschaltung der Polizei. Von einer natürlichen Todesursache ist daher auszugehen. Im Zusammenhang mit den Todesfällen des Kriminalbeamten Peter Pauzenberger und des Leonhard Piribauer erfolgten sicherheitsbehördliche Ermittlungen, die jedoch keinerlei Hinweise auf Fremdverschulden oder auf einen Zusammenhang mit dem Fall Foco ergaben.

Zu Frage 19

Ich verweise auf meine Anfragebeantwortung, Zahl 4400/64-II/D/90 vom 13.03.1990 zur Anfrage Nr. 4876/J vom 24.01.1990. Hinzuzufügen wäre, daß die Ratskammer des Landesgerichtes Linz mit Beschluß vom 24.02.1993 den Antrag von Theodor und Christine Foco auf Einleitung der Voruntersuchung gegen drei Kriminalbeamte der Bundespolizeidirektion Linz wegen §§ 229, 288, 293, 295, 302 und 311 StGB betreffend denselben Sachverhalt abgewiesen hat.

Zu Frage 20

Wie die Bundespolizeidirektion Linz berichtete, sind die vier Sicherungszellen des dortigen Polizeigefangenenhauses mit einer Fußbodenheizung ausgestattet. Der diensthabende Beamte hat nur die Wahl zwischen den Schalterstellungen Mindestraumtemperatur, Normalraumtemperatur und aus. Die Frage, bis zu welcher Höhe die Temperatur in den Zellen mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten gesteigert werden kann, wurde vom Landesgericht Linz, Zahl 23 Vr 1992/90, unter Beiziehung eines technischen Sachverständigen, geprüft. Der Sachausgang ist nicht bekannt.

Zu Frage 21

Ich sehe mich nicht in der Lage, zu derart undifferenzierten Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Die lange nach rechtskräftigem Abschluß des Strafverfahrens gegen Tibor Foco erfolgte Eheschließung des Kriminalbeamten St. mit der früheren Ehefrau Focos bietet keinen Anlaß zur Ergreifung dienstrechtlicher Maßnahmen.

- 9 -

Zu Frage 22

Im Hinblick auf das in den Antworten zu den Fragen 5 und 7 wiedergegebene Ergebnis der bisher durchgeführten Überprüfungen sehe ich keinen Anlaß zur Suspendierung von Beamten der Bundespolizeidirektion Linz.

Zu Frage 23

Zu dieser Frage verweise ich auf meine beiden Anfragebeantwortungen, Zahl 4400/112-II/10/92 vom 15.05.1992 zur Anfrage Nr. 2726/J vom 27.03.1992 betreffend "Sexsklavenhandel" und Zahl 4400/129-II/10/KS vom 23.12.1992 zu Nr. 3750/J vom 11.11.1992, betreffend "Sexsklaven II". Die Bundespolizeidirektion Linz ist keineswegs untätig geblieben sondern hat in den letzten Jahren laufend Kontrollen durchgeführt und ist im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten eingeschritten. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt.

Zu Frage 24

Da diese Frage dem Bereich der Beweiswürdigung zuzuordnen ist, sehe ich mich, aus den in der Einleitung dargestellten Gründen, zu einer Beantwortung außerstande.

Zu Frage 25

Ich verweise nochmals auf meine Anfragebeantwortung, Zahl 4400/64-II/D/90 vom 13.03.1990 zur Anfrage Nr. 4876/J vom 24.01.1990.

Regina Ungar war im Prozeß gegen Tibor Foco nicht Zeugin sondern Mitangeklagte. Wie die Bundespolizeidirektion Linz berichtete, ist es richtig, daß Regina Ungar einige Male in der Untersuchungshaft von Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektion Linz aufgesucht wurde. Nach der Hauptverhandlung, an deren Ende Regina Ungar auf freien Fuß gesetzt wurde, erfolgten keine Besuche.

Zu Frage 26

Da sich diese Anfrage einerseits auf den Zuständigkeitsbereich der unabhängigen Gerichte bezieht und andererseits eine nähere Konkretisierung erforderlich wäre, sehe ich mich zu einer Beantwortung außerstande.

Zu Frage 27

Wie die Bundespolizeidirektion Linz berichtete, ist ein Gespräch zwischen den Kriminalbeamten Peter Pauzenberger und Michael Strasser nicht aktenkundig. Wie aus der Beantwortung der Frage 18 zu ersehen ist, sind beide genannten Personen bereits verstorben. Eine Klärung der in der Frage enthaltenen Darstellung ist daher nicht mehr möglich.

Zu Frage 28

Siehe Beantwortung der Frage 3.

Zu Frage 29

Der Mißbrauch von Steuermitteln ist auszuschließen, da die Kosten der rechtsanwaltschaftlichen Vertretung von der Gewerkschaft getragen werden.

Frau Gen